

Windenergie Schwarzes Moor

Projekt GmbH & Co. KG

Windenergie Schwarzes Moor Projekt GmbH & Co. KG
Neulorup 14 * 26169 Friesoythe/Neulorup

Stadt Friesoythe
Fachbereichsleiter III
Herrn Fabian
Alte Mühlenstraße 12
26169 Friesoythe

31. 10. 2013

Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Änderung/Aufstellung eines Bebauungsplanes

■ Sondergebiet für Windenergieanlagen im Bereich Schwarzes Moor, Neulorup

Sehr geehrter Herr Fabian,

wir berichteten Ihnen verschiedentlich über den Stand unserer Planung zur Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich westlich des vorhandenen Windparks Gehlenberg. Die betroffene Fläche ist in den heute übergebenen Antragsunterlagen dargestellt.

Die Windparkerweiterung ist gemäß der Potentialstudie Wind 2012 der Stadt Friesoythe eine Teilfläche der "Potentialfläche 1" und im Zusammenhang damit als mögliche Fläche für die künftige Erschließung der Windenergienutzung im Gebiet der Stadt ausgewiesen. Allerdings kann für diese Teilfläche wegen der geplanten Aufgabe einer Wohnnutzung an der Achterhörner Straße ein neuer und größerer Zuschnitt ermöglicht werden. Von grundlegender Bedeutung ist dabei auch die Einordnung einer nicht vorhandenen aber im Flächennutzungsplan der Nachbargemeinde Hilkenbrook geplanten aber nicht vorhandenen und sehr großzügig ausgelegten Fläche für Wohnen.

Gesellschafter der Windpark Schwarzes Moor GmbH & Co. KG sind vier Landwirte und Grundstückseigentümer. Mit der Prüfung und Entwicklung der Windparkerweiterung konnten verschiedene Fachbüros befasst werden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Erweiterungsfläche grundsätzlich für die Errichtung von Windkraftanlagen geeignet ist. In diese Beurteilung sind auch die Ergebnisse der seit einem Jahr laufenden faunistischen Kartierung eingeflossen. Das Fachgutachten wird momentan erstellt.

Anliegend übergeben wir Ihnen die Unterlagen zur Begründung unseres Antrages und bitten die Stadt um Unterstützung bei der Projektrealisierung und um die Einleitung bauleitplanerischer Verfahren in Begleitung des erforderlichen Antragsverfahrens nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.

Die benötigten Grundstücke für die Aufstellung der Windenergieanlagen gehören nahezu vollständig zum Eigentum der Gesellschafter und sind somit gesichert.

Den vielfach geäußerten Wunsch, die Bürger an diesem Projekt partizipieren zu lassen, haben wir berücksichtigt und dazu unsere Bereitschaft und grundsätzliche Vorschläge unterbreitet. Wir wären Ihnen dankbar, wenn wir die weitere konkrete Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung im Austausch mit Ihnen und/oder mit von Ihnen gewünschten Ansprechpartnern näher organisieren könnten.

Wir erklären uns nochmals bereit, die Kosten für Ihre Planungen im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages zu übernehmen. Ebenfalls würden wir uns sehr freuen, die benötigte Nutzung städtischer Wege und Nebenflächen einschließlich der Kosten dafür in einem Erschließungsvertrag oder anderweitig mit Ihnen regeln zu können.

Grundlage für die Finanzierung des Windparkprojektes ist eine umfassende und laufende Überwachung der Wirtschaftlichkeit der Investition. Zwar ist noch nicht näher bekannt, wie die gesetzlich geregelte Vergütung der Einspeisung des erzeugten Stroms in das Verteilungsnetz geändert werden könnte, jedoch wird auch künftig ein auskömmlicher Betrieb moderner Windkraftanlagen an den dafür geeigneten windhöffigen Stellen möglich sein. Die von uns untersuchte Fläche bietet aussichtsreiche Voraussetzungen. Für die Finanzierung sehen wir nach ersten Gesprächen gute Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den örtlichen Banken.

Mit freundlichen Grüßen